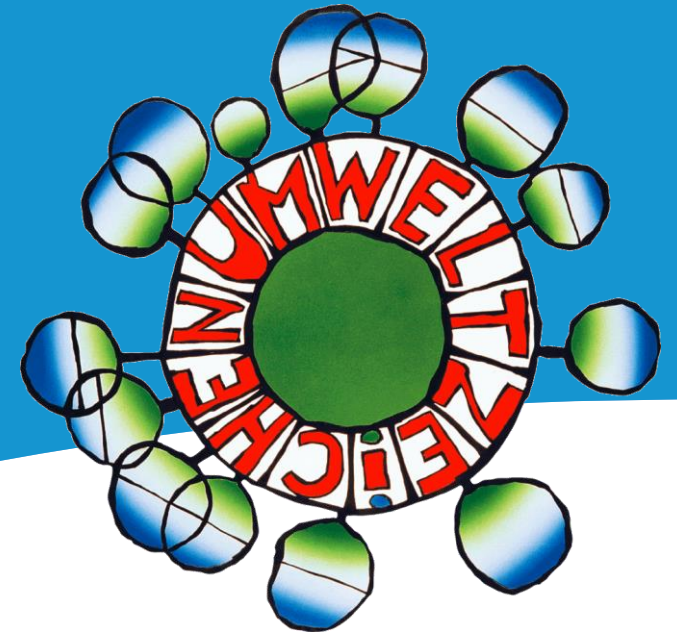


Österreichisches Umweltzeichen

Transition im Österreichischen
Umweltzeichen UZ 49 für Nachhaltige
Finanzprodukte



Mag. Raphael Fink

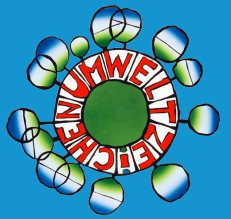
VKI - Verein für Konsumenteninformation

24.4.2024



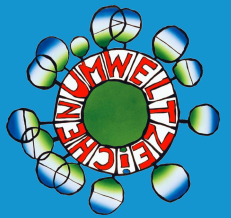
 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte



- Allgemeines zum Österreichischen Umweltzeichen
- UZ 49 - Status Quo & Richtlinienentwicklung
- Transition und UZ 49

Geschichte des Umweltzeichens



Gründung & Organisation

- gegründet 1990
- für rund 65 Produkte & Dienstleistungen
- Träger der Initiative: BMK
- Administration & Kriterienentwicklung: VKI
- Steuergremium: Umweltzeichenbeirat
 - beschließt Richtlinien
 - Strategie
 - beauftragt VKI mit Richtlinienerstellung



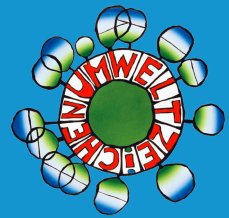
Ansatz

- Auszeichnung von im Marktvergleich umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen
- Glaubwürdige Orientierungshilfe für KonsumentInnen

Umweltzeichen als ISO Typ 1 Label

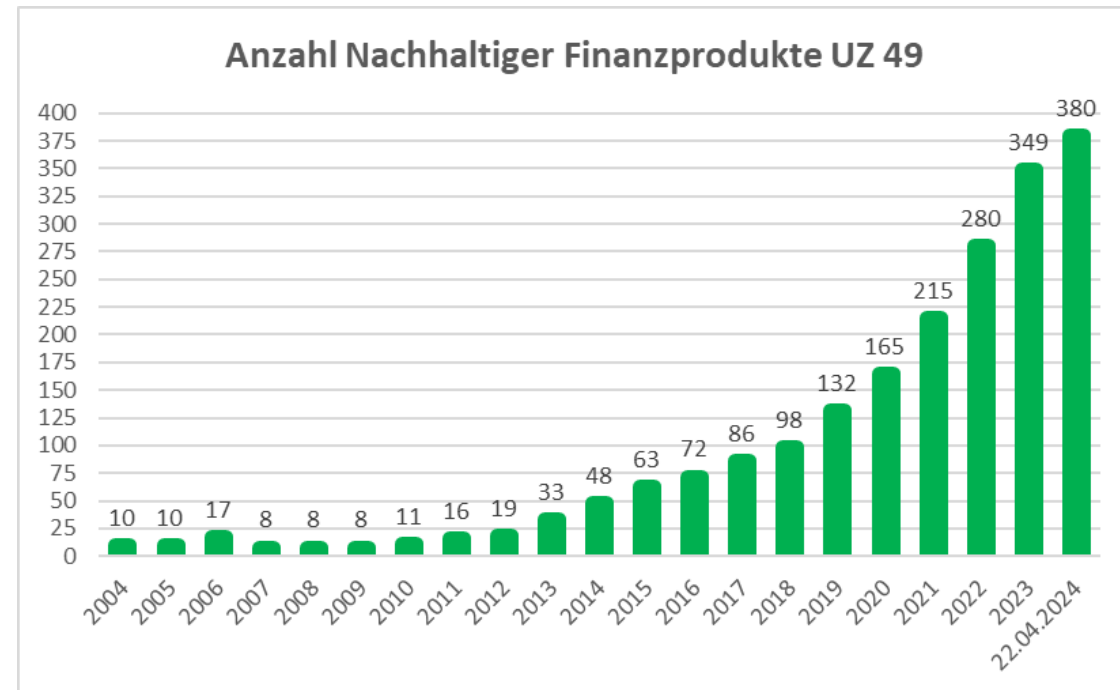
- Kriterien werden wissenschaftlich sowie partizipativ erarbeitet und sind transparent einsehbar
- Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens basiert auf unabhängigem Gutachten durch Dritte („Prüfstellen“) und formaler Prüfung durch den VKI
- Auszeichnung durch Erfüllung von Muss-Kriterien (+ Punktbewertung mit Mindeststandard für Fonds)
- Zertifizierung für 4 Jahre - jährliche Überprüfungen („Prüf-Updates“)
- Zeichenvergabe durch das Klimaschutzministerium

UZ 49: Status Quo

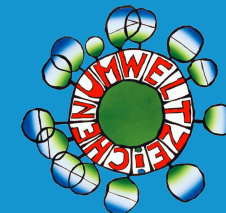


Zahlen und Fakten (Stand: 27.2.2024)

- 78 Lizenznehmer - 380 zertifizierte Finanzprodukte
- 226 Fonds - 84 Zertifikate - 38 Spar-/Giroprodukte - 10 FLV - 13 Green Bonds - 6 Vermögensverwaltungen - 3 Green Loans
- Trend: UZ 49 von der grünen Nische in den Mainstream gelangt



Richtlinienentwicklung



Grundsätzliches

- Umweltzeichen-Richtlinien (Multi-Kriterien-Set) als Vergabegrundlage für Zertifizierung
- transparenter und partizipativer Prozess

Fachausschuss

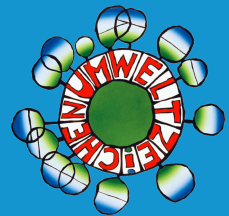
- Online-Konsultationen
- Austauschtreffen zu verschiedenen Themen
- mindestens ein Fachausschusstreffen
- Stellungnahmemöglichkeit vor Beiratsbeschluss

Revisionszyklen

- Kriterienanpassung alle 4 Jahre Flexibilität & relativ rasches Aufgreifen aktueller Entwicklungen



Strategische Herausforderung



UZ 49-Überarbeitung im Spannungsfeld hoher Glaubwürdigkeit und Markterfolg

- UZ 49 zertifizierte Anlagen zeigen Wirkung (Marktdynamik, Carbon Footprint, Bekanntheit)
- UZ 49 an regulatorische Entwicklungen (Taxonomie-VO, Offenlegungs-VO,...) und sich verschärfenden Rahmenbedingungen (Klimakrise, etc.) anpassen - ohne am Markt vorbeizuzielen
- Konsument:innen weiterhin große Auswahl an zertifizierten Finanzprodukten in einer Vielzahl von Produktgruppen (Fonds, Spar-, Konto-, Kredit-, Versicherungsprodukte, Grüne Anleihen,...) bieten

Ziel der Überarbeitung aus Sicht des VKI:

Umweltzeichen als glaubwürdige Orientierung für Konsument:innen beibehalten + bisherigen Erfolgskurs am Finanzmarkt (Standing des UZ 49) weiter verfolgen = positive Dynamik fortführen

Thema mit besonderer Sensibilität und Wichtigkeit

- Finanzierung der Transition immanent wichtig, um Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu schaffen
- Transition über mehrere Wege erzielbar – z.B. Finanzierung entsprechender Unternehmen, Engagement – oder auch über die Finanzierung nachhaltiger Projekte
- UZ 49 = Gütesiegel für Konsument:innen – dementsprechend klare Kriterien wichtig; besonders zentral hierbei sind die Ausschlusskriterien
- Transition zu ermöglichen im UZ 49 erfordert Sensibilität bei Fragen rund um Trennschärfe und Kontrolle – und besondere Kommunikation (Stichwort: Portfoliobetrachtung)

Vorschlag im Zuge der Richtlinien-Überarbeitung

- Einführung eines Transitionskriteriums im Bereich fossiler Brennstoffe
- Ausnahme vom Ausschluss im Bereich fossiler Brennstoffe wenn folgende Kriterien erfüllt:
 1. Der Umsatz des Unternehmens aus den ausgeschlossenen Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe liegt unter 30 %
 2. Das Unternehmen hat wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt, seine Treibhausgasemissionen auf das 1,5°C Ziel gemäß Übereinkommen von Paris abzusenken, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen und setzt Zwischenziele.
 3. Das Unternehmen hat keine Investitionsausgaben (Capex) für die Ausweitung der ausgeschlossenen Aktivitäten und keine Betriebsausgaben (Opex) für Instandhaltungskosten, die entweder die Lebensdauer oder den Wert der für diese Aktivitäten genutzten Vermögenswerte während des letzten Geschäftsjahres erhöhen.
 4. Die THG-Emissionen des Unternehmens sinken jährlich um mind. 7%.

Vorschlag im Zuge der Richtlinien-Überarbeitung

- Starke Diskussion im Fachausschuss
- Stärkstes Argument: Transitionskriterium gefährdet Reputation des UZ 49, erleichtert Greenwashing-Vorwürfe, ist Endkund:innen schwer kommunizierbar; operative Umsetzbarkeit schwierig (Research)
- Weitgehender Konsens: Transition wichtig – aber nicht im Rahmen eines Gütesiegels wie dem UZ 49
- Transition und Glaubwürdigkeit sind ein diffiziles Spannungsfeld, das es im Zuge eines Gütesiegels sehr genau abzuwägen gilt (z.B. UZ-zertifizierter Green Bond eines fossilen Unternehmens)
- ggf. eigenes Transitionslabel

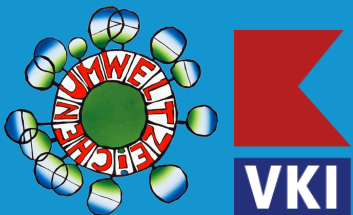
Ist Transition dennoch Thema im UZ 49

- Bis zu gewissen Grad: ja
- Minimalermöglichung von Transition durch Umsatztoleranz (5%) bei Ausschlusskriterien – das gilt auch für Emittenten von z.B. Green Bonds
- Kriterium zu Engagement als (unter gewissen Bedingungen) verpflichtend eingeführt – wobei nicht nur mit Unternehmen im Fonds Engagement betrieben werden kann, sondern mit allen Unternehmen aus dem Anlageuniversum – dadurch könnten Titel aus Sicht UZ 49 investierbar werden
- Transition via Projektfinanzierungen (Green Loans, Green Bonds,...) wird im UZ ermöglicht
- Aber: UZ 49 ist kein Transitionslabel und für Transitionsfinanzierungen von noch nicht nachhaltigen Unternehmen nicht geeignet

www.umweltzeichen.at

Kontakt Projektleiter UZ 49: Mag Raphael Fink – raphael.fink@vki.at

Zum Umweltzeichen: vollständige Richtlinie UZ 49 abrufbar unter:
<https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49%20Nachhaltige%20Finanzprodukte%202024.pdf>



Österreichisches Umweltzeichen